

Fritz Strassmann zum hundertsten Geburtstag

Als Nachfolger FRITZ STRASSMANNs auf dem Lehrstuhl für gerichtliche und soziale Medizin der Universität Berlin habe ich die ehrenvolle Aufgabe übernommen, seine wissenschaftliche Laufbahn und seine Verdienste für unser Fach zu seinem hundertsten Geburtstage zusammenfassend zu würdigen.

STRASSMANN, geboren am 27. 8. 1858 in Berlin, widmete sich an den Universitäten Heidelberg, Leipzig und Berlin dem medizinischen Studium, promovierte am 11. 10. 1879 in Berlin mit einer Dissertation über das Thema „Über die präfebrile Harnstoffausscheidung“. Nach Erteilung der Approbation am 1. 3. 1880 kam er seiner Militärdienstpflicht als einjähriger Freiwilliger bis zum 31. 3. 1881 nach und wurde später zum Stabsarzt der Landwehr befördert.

Ostern 1881 nahm er eine Assistentenstelle an der Universitätsklinik für innere Medizin in Jena an, war dort bereits als Vorlesungsassistent tätig, hielt auch bald schon Vorlesungen über Auskultation, Laryngoskopie und Elektrotherapie. In jene Zeit fallen seine ersten wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Ostern 1883 erhielt er eine Assistentenstelle an dem Pathologischen Institut in Leipzig. Damals arbeitete er auch zeitweise an dem hygienischen Institut der Universität bis er im Alter von 26 Jahren sich endgültig der wissenschaftlichen Ausbildung und Tätigkeit in der Gerichtsmedizin zuwandte.

Auf Empfehlung seines Leipziger akademischen Lehrers nahm STRASSMANN am 1. 4. 1884 eine Stelle als Assistent an der damaligen „Unterrichtsanstalt für Staatsarzneikunde der Universität zu Berlin“ unter Leitung von LIMANN an. Dort verblieb er sechs Jahre bis zum 1. 4. 1890. Von 1886 ab widmete er sich in seinen wissenschaftlichen Arbeiten dem Gebiete der somatischen gerichtlichen Medizin, von denen diejenigen über „Leichenveränderungen“, „Experimentelle Untersuchungen zur Lehre vom chronischen Alkoholismus“, „Die tödlichen Nachwirkungen des Chloroforms“ und „Die Stichhaltigkeit der Magenprobe“ sowie „Die Totenstarre am Herzen“ die wichtigsten sein dürften.

Das Universitätsinstitut bestand damals nur aus zwei Zimmern in der Anatomie und einem Keller, in dem STRASSMANN seine Untersuchungen durchführen mußte. Gleichzeitig war er an dem Physiologischen Institut der Universität tätig, an welchem er auch experimentell arbeitete. Seine Untersuchungen über den Nährwert und die Ausscheidung des Alkohols, die Bedeutung der Verunreinigung des Trinkbranntweins, Vergiftungen durch Cyankali u. a. zeugen von der Intensität seiner wissenschaftlichen Arbeitskraft auf den Grenzgebieten.

1889 habilitierte STRASSMANN sich für das Fach der gerichtlichen Medizin mit einer Probevorlesung „Über Fettwachsbiologie“ und einer Antrittsvorlesung über „Cyankalivergiftung“. Mit 33 Jahren wurde ihm nach dem Tode seines Lehrers LIMANN im Dezember 1891 die stellvertretende Leitung des Instituts übertragen, die er unter Ernennung zum beamteten a. o. Professor im August 1894 endgültig übernahm und bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1927/28 innehatte. Die Ernennung zum beamteten Ordinarius erfolgte am 15. I. 1921.

Nach dem Bau des polizeilichen Leichenschauhauses in Berlin 1886 wurde in dem größten Teil des einen Flügels die Unterrichtsanstalt für Staatsarzneikunde untergebracht, wie das Institut für gerichtliche Medizin auch bei seiner Gründung noch genannt wurde.

Nachdem das Berliner Institut unter STRASSMANNs Leitung zum Mittelpunkt der akademischen Ausbildung der Studenten der juristischen und medizinischen Fakultät in dem Fach der gerichtlichen Medizin, auch der Spezialausbildung der bereits approbierten Ärzte, vor allem der Gerichts- und Amtsärzte geworden war, reichten die Räume nicht mehr aus, so daß noch vor Beginn des I. Weltkrieges eine Aufstockung des Hauses vorgenommen wurde. In dem Mittelbau wurden entsprechend den damaligen Methoden der Rekognoszierung unbekannter Leichen die Möglichkeit geschaffen, diese dem Publikum zum Zwecke der Identifizierung vorzuführen. Die baulichen Einrichtungen des Hauses waren großzügig geplant und durchgeführt, so daß dieses Haus nach mehreren Um- und Erweiterungsbauten bis in die neueste Zeit hinein den Anforderungen genügt hat. Besonderer Erwähnung bedarf die hervorragende Bibliothek mit seltenen Werken der gerichtlichen Medizin und die umfangreiche Sammlung, deren Anschauungsmaterial mit etwa 1500 Präparaten und einer berühmten Schädelammlung von STRASSMANN wesentlich erweitert wurde.

Inzwischen waren erst eine, später zwei Assistentenstellen und zusätzliche Stellen für technische Angestellte geschaffen worden. Da STRASSMANN eine der sieben Gerichtsarztstellen in Berlin als primus inter pares innehatte, bot sich reichlich Gelegenheit, auch dadurch das Anschauungsmaterial für den akademischen Unterricht vielseitig und eindrucksvoll auszubauen. Er oder seine Assistenten waren auch bei den anderen im Leichenschauhause stattfindenden gerichtlichen Obduktionen anwesend oder übernahmen die sog. „polizeilichen Sektionen“.

Da STRASSMANN im Rahmen der Kreisarztausbildung an der sozialhygienischen Akademie mit dem Unterricht in der gerichtlichen Medizin maßgebend beteiligt war, auf diesem Gebiete auch Fortbildungskurse im Auftrage des Ministeriums durchführte, Kurse für Richter und Staatsanwälte abhielt, wurde das Institut immer mehr zur Zentrale der gerichtsmmedizinischen Tätigkeit in Berlin und Deutschland. Als Sachverständ-

diger vor Gericht im In- und Ausland war STRASSMANN wegen seiner außergewöhnlichen Fähigkeit zu plastischer Schilderung der Untersuchungsergebnisse und präziser Beantwortung forensischer Fragestellungen gesucht und geachtet.

Ein besonderes Verdienst STRASSMANNs war die Gründung der Berliner forensisch-medizinischen Vereinigung im Jahre 1904 und der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche Medizin im Jahre 1905, deren erster Vorsitzender er war. Die forensisch-medizinische Vereinigung hielt alle sechs Wochen unter dem Vorsitz von STRASSMANN Ausspracheabende in dem Hörsaal des Instituts ab, an denen sich die führenden Gerichtsmediziner, Amtsärzte und Juristen Berlins lebhaft beteiligten. Das Institut gehörte untrennbar zur Strafrechtspflege in Berlin, zumal dort auch schon frühzeitig neben allen anderen kriminalistischen Untersuchungsmethoden Blutgruppenbestimmungen, erbbiologische Untersuchungen und entsprechend der Vorbildung der Assistenzärzte in der Psychiatrie forensisch-psychiatrische Untersuchungen vorgenommen wurden.

Die wissenschaftlichen Arbeiten STRASSMANNs sind in der zu seinem 70. Geburtstage erschienenen Festschrift vollständig aufgeführt worden, so daß sich eine nochmalige Erwähnung im einzelnen erübrigt. Hervorgehoben sei nur, daß sich STRASSMANN schon mit dem Problem der verminderten Zurechnungsfähigkeit praktisch und wissenschaftlich beschäftigte, den Begriff der freien Willensbestimmung erörtert hat und für die besondere Berücksichtigung der 18—21jährigen im Strafrecht bereits 1925 eingetreten ist.

Nach seinem 70. Geburtstage hat er noch eine Reihe in ihrer Problemstellung weitschauender Abhandlungen veröffentlicht, z. B. über die Erhaltung oder Vernichtung lebensunwerten Lebens, zur Reform der Ehescheidung, zur rechtlichen Bedeutung der Blutgruppenbestimmung und über ärztliche Kunstfehler.

STRASSMANN, der aus einem alten angesehenen Berliner Ärztegeschlecht stammte, besaß eine umfassende Bildung, blieb trotzdem in seinem Auftreten stets bescheiden. Mit regem Interesse nahm er an deutschen und internationalen Tagungen, oft mit inhaltsreichen Vorträgen, teil. Sein Lehrbuch der gerichtlichen Medizin, das 1895 erschienen ist, wurde in die italienische und die russische Sprache übersetzt. Das Lehrbuch gilt noch heute als klassische Grundlage der damaligen gerichtsmmedizinischen Forschungen, ebenso wie sein 1911 erschienenes Handbuch „Medizin und Strafrecht“.

Die Verdienste STRASSMANNs für die Entwicklung des Faches und seine Persönlichkeit als wissenschaftlicher Forscher und Lehrer fanden äußere Anerkennung in seiner Ernennung zum Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche Medizin, des Deutschen Medizinalbeamtenvereins und zum Dr. of Law der Universität Edinburgh.

Im Kreise seiner Schüler besaß STRASSMANN nicht nur großes Ansehen und allgemeine Wertschätzung, sondern auch Verehrung sowohl unter denen, welche die eigentliche akademische Laufbahn einschlugen als auch unter den als praktische Gerichts- oder Amtsärzte Tätigen. Zwei seiner Schüler, ZIEMKE und PUPPE, wurden später Ordinarien, zahlreiche andere a. o. Professoren und anerkannte Gerichtsärzte in führenden Stellungen.

Nach diesen Erfolgen in seiner wissenschaftlichen und beruflichen Laufbahn entstanden für STRASSMANN durch den Tod seiner Gemahlin, durch eigene schwere Erkrankung sowie die politischen Verhältnisse große seelische Belastungen, so daß sein Leben im Alter nicht nur einsam, sondern durch Sorgen stark getrübt war. Diesen Schicksalsschlägen und den Zurücksetzungen und Enttäuschungen nach 1933 widerstand STRASSMANN trotz seines körperlichen Leidens entsprechend seiner in sich ruhenden und starken Persönlichkeit mit dem Gleichmut und der Weisheit des hohen Alters am Ende eines an Inhalt und äußeren Erfolgen reichen Lebens. Er starb am 30. I. 1940.

V. MÜLLER-HESS (Berlin)